

bmvit.gv.at

ergeht per e-mail:
siehe nachstehender Verteiler

BMVIT - IV/GL-E (Gruppe Eisenbahn)
e1@bmvit.gv.at

Andrea Katzenbeisser
Sachbearbeiter/in

andrea.katzenbeisser@bmvit.gv.at
+43 (1) 71162 65 2104
Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien
Büroanschrift: Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an oben angeführte E-Mail-Adresse zu
richten.

Geschäftszahl: BMVIT-210.501/0001-IV/E1/2019

Wien, 1. Mai 2019

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Eisenbahngesetz 1957, das Hochleistungsstreckengesetz und das Schieneninfra- strukturfinanzierungsgesetz geändert werden

Das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie übermittelt in der Beilage den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Eisenbahngesetz 1957, das Hochleistungsstreckengesetz und das Schieneninfrastrukturfinanzierungsgesetz geändert werden, samt Erläuterungen, Vorblatt einschließlich WFA und Textgegenüberstellung mit dem Ersuchen um Stellungnahme bis

31. Mai 2019

an das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, Abteilung IV/E1, e-mail-Adresse: e1@bmvit.gv.at .

Sollte bis zu diesem Zeitpunkt keine Stellungnahme eingelangt sein, darf angenommen werden, dass sich zum vorliegenden Gesetzesentwurf keine Bemerkungen ergeben.

Diese Aussendung dient gleichzeitig als Übermittlung im Sinne des Art. 1 der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften, BGBl. I Nr. 35/1999; die Frist zur Stellungnahme im Sinne dieser Vereinbarung endet vier Wochen nach Zustellung.

Weiters wird ersucht, die Stellungnahme auch dem Präsidium des Nationalrates im Wege elektronischer Post an die Adresse begutachtungsverfahren@parlament.gv.at zu übermit-

teln und eine solche Übermittlung im Rahmen der Stellungnahme an das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie mitzuteilen.

Für den Bundesminister:

Mag. Michael Luczensky

Das Schreiben ergeht an:

1. Parlamentsdirektion
2. Präsidentschaftskanzlei
3. Bundeskanzleramt
4. Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz
5. Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
6. Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort
7. Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres
8. Bundesministerium für Finanzen
9. Bundesministerium für Inneres
10. Bundesministerium für Landesverteidigung
11. Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus
12. Bundesministerium für öffentlichen Dienst und Sport
13. Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz
14. Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie
15. Amt der Burgenländischen Landesregierung
16. Amt der Kärntner Landesregierung
17. Amt der Niederösterreichischen Landesregierung
18. Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
19. Amt der Salzburger Landesregierung
20. Amt der Steiermärkischen Landesregierung
21. Amt der Tiroler Landesregierung
22. Amt der Vorarlberger Landesregierung
23. Amt der Wiener Landesregierung
24. Bundesarbeitskammer
25. Bundesverwaltungsgericht
26. Finanzprokurator
27. Landwirtschaftskammer Österreich
28. Oberösterreichischer Verkehrsverbund
29. Österreichischer Gemeindebund
30. Österreichischer Gewerkschaftsbund
31. Österreichischer Städtebund
32. Salzburger Verkehrsverbund
33. Schienen Control GmbH
34. Schienen Control Kommission
35. SCHIG mbH
36. Verbindungsstelle der Bundesländer
37. Vereinigung der Österreichischen Industrie
38. Verfassungsgerichtshof
39. Verkehrsverbund Kärnten

40. Verkehrsverbund Ost-Region
41. Verkehrsverbund Steiermark
42. Verkehrsverbund Tirol
43. Verkehrsverbund Vorarlberg
44. Verwaltungsgerichtshof
45. Volksanwaltschaft
46. Wirtschaftskammer Österreich
47. Wirtschaftskammer Österreich – Fachverband der Schienenbahnen